

Wegleitung zur Lohnabrechnung

Grundsätzliches

Die Excel-Anwendung dient zur monatlichen Lohnabrechnung für Lernende. Für jeden Monat ist ein separates Blatt vorhanden, wobei gewisse Daten entweder von den Stammdaten oder vom Vormonat übernommen werden.

Es können nur die Zellen beschriftet werden, welche mit gelber Farbe hinterlegt sind. Die Aufhebung des Blattschutzes und Veränderung der gesperrten Zellen, insbesondere der Formeln ist nicht zu empfehlen.

Jede Zahl ist als positive Zahl einzutragen (z.B. beim Naturallohn 990.00 und nicht -990.00), die Anwendung weiss selbst, ob die Zahl nun addiert oder subtrahiert werden muss, sofern sie in das richtige Feld eingetragen wurde.

Erklärung zu den einzelnen Inhalten

Stammdaten

Die Stammdaten werden zu Beginn der Lehre erfasst. Dabei sind die persönlichen Daten des Lernenden einzutragen. Beim Eintrag der Abzüge ist Vorsicht geboten, vor allem bei den Sätzen für die Taggeld-, die NBU- und die BVG-Versicherung. Diese müssen bei der Versicherungsgesellschaft nachgefragt werden. Aktuell sind die Sätze für die Globalversicherung des BBV eingetragen. Die Stammdaten werden automatisch auf jedes Monatsformular übernommen. Sollten die Ansätze per 1. Januar des neuen Jahres ändern, müssten diese in die 2. Spalte eingetragen werden. In den Lohnabrechnungen ab Januar werden dann diese Sätze übernommen.

Einzelne Monatsformulare

Massgebender Bruttolohn

Es ist darauf zu achten, dass nur Lohn- und Lohnzuschläge/-erhöhungen zum Bruttolohn gezählt werden, da dieser als Basis für die Abzüge der Sozialversicherung gilt. Entschädigungen für Fahrspesen, Schulmaterial,... (nur Beispiele) können unter Spesen, Diverses im unteren Bereich des Formulars eingetragen werden.

AHV-/BVG Pflicht

Sollte ein Lernender AHV-pflichtig sein, kann in der entsprechenden Zelle beim betreffenden Monat ein „ja“ eingetragen werden. Dieser Eintrag wird für die Folgemonate automatisch übernommen und die Abzüge dementsprechend berechnet. Dasselbe gilt für das Feld BVG-Pflicht.

Sozialversicherungsabzüge

Die Abzüge werden aufgrund der Angaben in den Stammdaten berechnet, sofern eine AHV und /oder BVG Pflicht besteht.

Ferien-/Freitage/Überzeitsaldo

Die Übersicht über das Restguthaben an Frei- und Ferientagen sowie an Überzeit soll dazu dienen, Missverständnissen zwischen Lernendem und Ausbildner vorzubeugen.

Zusammenfassungen

Die Zusammenfassung August-Dezember und Januar-Juli dienen als Hilfsmittel zum Ausfüllen des Lohnausweises, die Positionen entsprechen der Nummerierung auf dem offiziellen Lohnausweisformular.

Die Gesamtzusammenfassung dient als Übersicht über die gesamten Lohnkosten eines Lernenden.